

**HAUPTVERSAMMLUNG AM 1. JULI 2020 –
VORSCHLAG ZUR WAHL EINES AUFSICHTSRATSMITGLIEDS GEMÄSS
§§ 127, 126 AKTG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AOC Health GmbH, geschäftsansässig c/o Active Ownership Advisors GmbH, Erlenbacher Straße 12, 60389 Frankfurt am Main, ist Aktionärin der Vita 34 AG ("**Gesellschaft**"). Eine entsprechende Bestätigung der Depotbank über den Anteilsbesitz der AOC Health GmbH ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Am 19. Mai 2020 wurde die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 1. Juli 2020 im Bundesanzeiger bekanntgemacht und die entsprechende Tagesordnung veröffentlicht. Punkt 6 der veröffentlichten Tagesordnung sieht die Beschlussfassung über die Wahl eines von der Hauptversammlung der Gesellschaft zu wählenden Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft vor.

Gemäß § 127 AktG wird hiermit namens und in Vollmacht der AOC Health GmbH der folgende abweichende

Wahlvorschlag

gemacht:

Die AOC Health GmbH schlägt vor, anstelle der unter Tagesordnungspunkt 6 genannten Frau Dr. med. Mariola Söhngen,

Herrn Florian Schuhbauer, wohnhaft in Frankfurt am Main, Geschäftsführer der Active Ownership Advisors GmbH sowie der Active Ownership Capital S.à r.l. und der Active Ownership Corporation S.à r.l., jeweils Grevenmacher, Luxemburg,

für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Jahr der Bestellung nicht mitgerechnet wird, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Es bestehen folgende Mitgliedschaften des Kandidaten Schuhbauer in (i) anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder (ii) vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- (i) NFON AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats,
PNE AG, Cuxhaven, Mitglied des Aufsichtsrats,
- (ii) keine.

Zum Zeitpunkt der Wahl in den Aufsichtsrat gehört der vorgeschlagene Kandidat Schuhbauer der Geschäftsführung der kontrollierenden Aktionärin AOC Health GmbH an und ist damit nicht unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.